

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Gipperath vom 17.03.2026

Der Gemeinderat Gipperath hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Grillhütte werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage der Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeiten

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgte.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung der Grillhütte außer Kraft.

Gipperath, den 17.03.2026
Ortsgemeinde Gipperath


Tobias Steffes
Ortsbürgermeister



Anlage

zur Satzung der Ortsgemeinde Gipperath

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grillhütte der Ortsgemeinde Gipperath vom 17.03.2026

1. Die Gebühren für die Nutzung der Grillhütte einschließlich Toilettenanlage betragen:
 - a) Benutzung, je Tag 40€
 - b) Nebenkostenpauschale für Wasser, Abwasser, Strom (bis zu 20kWh / Tag) 10€
 - c) Stromkosten über die Pauschale hinaus werden verbrauchsabhängig berechnet
 - d) es kann eine Kautions verlangt werden in Höhe von 100,00 €
2. Jedem Ortsverein steht die Grillhütte grundsätzlich einmal im Jahr kostenfrei zur Verfügung.
3. Soweit Nutzungen nicht nach Nr. 1 zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Festsetzung erfolgt durch den Ortsbürgermeister.